



Medienkonferenz „Betreuungsverordnung“ vom Donnerstag, 14. November 2013

REFERAT VON FRANZISKA TEUSCHER, DIREKTORIN FÜR BILDUNG, SOZIALES  
UND SPORT

*Es gilt das gesprochene Wort*

Liebe Medienschaffende

Anfangs der 1990er Jahre habe ich mich als Stadträtin für die familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt. Die daraus resultierende Motion Teuscher vom 26. April 1991, Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern, wurde erst im Jahr 2011 abgeschlossen. Seither hat sich viel getan in der Stadt Bern in Sachen familienergänzende Kinderbetreuung. Geblieben ist dies: Mir war und ist es ein Anliegen, dass es in der Stadt Bern qualitativ gute, familienergänzende Betreuungsangebote gibt für Familien, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder aus anderen Gründen darauf angewiesen sind. Heute – das stelle ich mit Freude fest – besteht diesbezüglich breiter Konsens: Dass es familienergänzende Kinderbetreuung braucht, ist unbestritten. Mit der Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2014 wird das „ob“ nun glücklicherweise nicht in Frage gestellt. Ein Wechsel steht nun lediglich bevor bezüglich des „wie“.

Wir betreten also in Bezug auf das „wie“, betreffend das System, wie die familienergänzende Betreuung subventioniert werden soll, Neuland. In zwei Monaten führen wir die Betreuungsgutscheine für die Betreuung von Kleinkindern in Kitas ein. Als letzten wichtigen Mosaikstein hat nun der Gemeinderat die Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen beschlossen - die Betreuungsverordnung. Sie regelt die Einzelheiten zum Betreuungsreglement, das die Stimmberechtigten am 9. Juni 2013 angenommen haben.

Gerne erläutere ich Ihnen sogleich die wichtigsten Punkte der Betreuungsverordnung. Zuerst noch ein paar grundsätzliche Worte zu den Betreuungsgutscheinen.

Betreuungsgutscheine sind – Sie wissen es - eine mehr oder weniger grosse finanzielle Vergünstigung des Betreuungsplatzes, berechnet auf der Basis des elterlichen Einkommens. Betreuungsgutscheine erhält primär, wer berufstätig ist. Im Mittelpunkt steht klar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das entspricht im Übrigen auch der heutigen Realität. Weitaus der grösste Teil der Eltern nutzen die Betreuung im jetzigen System deshalb, weil sie berufstätig sind. Trotzdem ist es wichtig – und im Betreuungsreglement so vorgesehen - dass Kinder in speziellen Fällen auch aus sozialen und gesundheitlichen Gründen betreut werden können. Stichworte dazu sind Kindsschutz, Gefährdung und Integration. Diese Vorgabe macht auch der Kanton in seiner Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Gemäss dieser Verordnung haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine Betreuung benötigen, bei der Aufnahme Vorrang. Es ist für die Stadt Bern zentral, dass die Vorgaben des Kantons auch mit den Betreuungsgutscheinen eingehalten werden. Sonst droht der Ausschluss aus dem kantonalen Lastenausgleich und damit könnten der Stadt Einnahmen in Höhe von über 20 Mio. Franken pro Jahr verloren gehen. Auf diese Summe können wir nicht verzichten. Aus diesem Grund kann beispielsweise auch die in der Volksabstimmung vom Juni beschlossene Freigabe der Elterntarife erst umgesetzt werden, wenn der Kanton dies zulässt.

Eltern haben mit den Betreuungsgutscheinen die freie Wahl, in welcher Kita sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Unter einer Voraussetzung: Sie finden einen Platz in einer der 57 Kitas, die zurzeit beim neuen System mitmachen. Die Eltern sind also selber verantwortlich für die Suche nach einem Platz. Die Stadt selber plant keine neuen Kitas, führt auch keine gesamtstädtischen Wartelisten mehr und überlässt die Steuerung des Angebots dem freien Markt. Neue Kitas sollen dort entstehen, wo Bedarf ist und sich eine private Trägerschaft findet.

Wir sind hier im Kinderhaus Breitenrain in einem Betreuungsbetrieb der Stadt Bern. Das Kinderhaus ist einer der grössten Tagesstätten in der Stadt Bern. Die städtischen Betriebe stehen vor einer grossen Herausforderung. Ab 2016 dürfen ihre Kosten nicht mehr höher sein als diejenigen der privaten Betriebe. Das ist – mit den städtischen Rahmenbedingungen – für uns eine anspruchsvolle Aufgabe. Für die Eltern ist das wohl eher zweitrangig. Sie interessiert – verständlicherweise - mehr die Höhe des Elternbeitrags. Sie wünschen zudem – auch da habe ich vollstes Verständnis - primär eine Kita, in der das Betreuungskonzept ihren Bedürfnissen entspricht, die Betreu-

ungsqualität stimmt, die Kinder sich wohl fühlen und sie Vertrauen in die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer haben. Wer Träger der Kita ist, interessiert Eltern weniger. Ich kann Ihnen versichern, dass die städtischen Kitas, allen Sparmassnahmen zum Trotz, immer die Bedürfnisse der Eltern und die ihrer Kinder ins Zentrum stellen werden.

Für uns ist klar, dass das System der Betreuungsgutscheine möglichst einfach und leicht verständlich sein soll. Die Stadt Luzern hat gezeigt, dass das möglich ist. Da die Ausgangslage in der Stadt Bern anders ist als in Luzern, konnte dieses System nicht einfach übernommen werden. Wir hatten hier bereits vor der Einführung der Betreuungsgutscheine ein bestehendes, sehr vielfältiges Angebot an familienergänzender Betreuung. Hinzu kommt, dass der Kanton die familienergänzende Betreuung über den Lastenausgleich mitfinanziert und daher auch Vorgaben macht, etwa betreffend die zu verrechnenden Tarife oder das einzusetzende Personal. Trotz dieser komplexen Umstände werden die Betreuungsgutscheine möglichst einfach und effizient eingeführt, ganz im Sinne der Initiantinnen und Initianten.

Gerne erläutere ich Ihnen nun kurz die Betreuungsverordnung, die der Gemeinderat beschlossen hat. Sie konkretisiert dort wo nötig und vorgesehen die Bestimmungen des Reglements, das im Sommer von den Stimmberechtigten beschlossen wurde. Sie enthält beispielsweise Detailbestimmungen zu den Vergünstigungen, welche die Stadt erbringt und dazu, wie die Betreuungsgutscheine konkret ausgestellt werden. Auch enthält sie Detailbestimmungen zur Führung der städtischen Tagesstätten. Ich gehe kurz auf ein paar wichtige Punkte ein:

**Tarifobergrenze:** Im Betreuungsreglement steht als Grundsatz, dass die Kitas die Elterngebühren frei festlegen können. Das lässt sich mit den kantonalen Vorgaben aber nicht vereinbaren. Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV schreibt Obergrenzen vor. Der Gemeinderat hat nun in der städtischen Betreuungsverordnung die Gebühr nach den kantonalen Vorgaben festgelegt, so lange die Obergrenzen Voraussetzung der Lastenausgleichsberechtigung bilden. Dies ist voraussichtlich bis Ende 2016 der Fall.

**Anerkannte Ausbildung und Arbeitslosigkeit:** Anerkannte Ausbildungen nach der staatlichen Schul-, Ausbildungs- und Berufsbildungsgesetzgebung sind der Erwerbstätigkeit der Eltern gleichgestellt. Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen im Erwach-

senenalter sind für das berufliche Fortkommen von Frauen und Männern mit Familienpflichten wichtig. Sie sollen daher Anspruch auf einen Betreuungsgutschein verschaffen. Wer also z.B. ein KV macht, ein Studium absolviert oder eine anerkannte Weiterbildung macht, soll Anspruch auf vergünstigte Betreuung haben. Mit „anerkannte Ausbildung“ im Sinne der Verordnung ist letztlich gemeint, dass die Ausbildung nicht der Freizeitgestaltung dienen, sondern auf Wertschöpfung ausgerichtet sein soll, indem sie zu einer Berufsbildung oder zu einer beruflichen Weiterqualifikation zum Zwecke der Erwerbstätigkeit führt oder die schulischen Grundvoraussetzungen dazu vermittelt. Neben den anerkannten Ausbildungen soll auch Arbeitslosigkeit zum Erhalt der Vermittlungsfähigkeit zu einem Anspruch auf einen Betreuungsgutschein führen, sofern eine Anmeldung bei einer regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) vorliegt. Eine arbeitslose Person soll vergünstigte Betreuung in demjenigen Umfang beanspruchen können, in welchem sie *bereit, in der Lage und berechtigt ist*, eine Arbeit anzunehmen.

**Vergünstigte Betreuung zum Wohl des Kindes:** Auch das Wohl des Kindes ist ein wichtiger Grund für Betreuungsgutscheine: Eltern haben Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, wenn der Bedarf nach einer Betreuung aufgrund einer kindesschutzrechtlichen Massnahme gegeben ist, oder wenn die soziale Integration der Kinder und die Förderung der Chancengleichheit ohne Fremdbetreuung *erwiesenermassen gefährdet* ist. Die Verordnung definiert die Fachstellen, welche befugt sind, die entsprechenden Bestätigungen auszustellen. Es sind dies: die Kindesschutzbehörde Bern (KESB), das Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz der Stadt Bern, der Sozialdienst der Stadt Bern, der Gesundheitsdienst der Stadt Bern, die Erziehungsberatung des Kantons Bern, die Sozialhilfe des Kompetenzzentrums Integration der Stadt Bern und die vom Kanton Bern mit einem Leistungsvertrag ausgestatteten Hilfswerke für anerkannte Flüchtlinge. Die Bestätigung der Fachstelle ist eine Fachmeinung, eine Stellungnahme. Sie ist in diesem Sinne ein Beweismittel und bildet eine Entscheidungshilfe für die Verwaltung, die über den Gutscheinanspruch befindet – nicht mehr und nicht weniger. Sollte die Verwaltung Zweifel an der Fachstellenmeinung haben, kann sie nachfragen, Ergänzungen verlangen oder eine Zweitmeinung einholen. Damit ist auch klar, dass die Verwaltung (das Jugendamt) das "letzte Wort" und die Verantwortung hat. Sie befindet über den Gutscheinanspruch.

**Ausnahmen zum Betreuungsumfang:** Der Umfang des Betreuungsgutscheines richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit der Eltern. Wir stellen fest, dass diese Regelung, die ein Kern-Element des Betreuungsgutscheinsystems ist, vielen Eltern noch nicht bewusst ist. Viele möchten ihre Kinder länger betreuen lassen, als es ihre

Erwerbstätigkeit zulässt. Die Gründe verstehe ich gut: Unregelmässige Arbeitszeiten, lange Arbeitswege, überlappende Arbeits- oder Ausbildungszeiten. Die Verordnung definiert nun diese Ausnahmefälle und hält fest, dass bei einem begründeten Gesuch und einem Nachweis der Betreuungsumfang um maximal 20 Prozent erhöht werden kann.

Liebe Medienschaffende: Sie sehen – wir sind auf Kurs und gut vorbereitet. Die Umsetzung der Betreuungsgutscheine wird uns dennoch wohl noch einige Überraschungen bringen. Wir betreten Neuland betreffend das Finanzierungssystem – ich habe es zu Beginn erwähnt -, und ich gehe deshalb davon aus, dass die Praxis mit grosser Wahrscheinlichkeit zeigen wird, dass wir einzelne Abläufe und vielleicht auch die Betreuungsverordnung selbst anpassen müssen. Wir wollen die konkrete Umsetzung genau beobachten. Aber nicht allein – wir haben die Absicht auf Anfang 2014 eine Begleitgruppe einsetzen, der Praktikerinnen und Praktiker sowie Vertretungen aus der Politik angehören werden. Diese Gruppe wird die Aufgabe haben, die Verwaltung bei der Umsetzung fachlich zu begleiten und bei Bedarf nötige Anpassungen vorzuschlagen.

Wichtig ist, dass es in der Stadt Bern auch in Zukunft qualitativ gute, familienergänzende Betreuungsangebote gibt für Familien, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder aus anderen Gründen darauf angewiesen sind. Der Systemwechsel bzw. die Einführung der Betreuungsgutscheine ist für uns spannend und herausfordernd. Es freut mich, dass wir im Zeitplan sind und ich bin überzeugt, dass die Einführung gelingen wird. Für die Umsetzung selber braucht es Flexibilität und die Bereitschaft, schnell und fachgerecht auf Unvorhergesehenes zu reagieren. Sehr wichtig ist mir, dass bei der Umsetzung alle Betroffenen gut informiert und miteinbezogen werden. Ich danke allen, die uns bei einem reibungslosen Übergang zum System der Betreuungsgutscheine tatkräftig unterstützen.